



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom 21.10.2025

Beschluss 150 / 2025

Registratur 09.01.8.

IDG-Status

Für Rückfragen **Christoph Oberhänsli - christoph.oberhaensli@ruemlang.ch**

Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029: Genehmigung

Sachverhalt

Alle Gemeinden müssen einen Finanz- und Aufgabenplan erstellen (§§ 95 und 96 GG). Die Erstellung erfolgt zeitgleich mit dem Budget (rollende Planung). Der Finanz und Aufgabenplan beinhaltet was folgt:

- finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
- Investitionsplanung
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Plangeldflussrechnung

Dieser Plan dient zur mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben über mindestens die nächsten vier Jahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gemeinderat hat der Firma swissplan.ch, Zürich, den Auftrag für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung für die Politische Gemeinde Rümlang erteilt.

Die Firma swissplan.ch hat – wie bereits in den vergangenen Jahren – den Finanz- und Aufgabenplan für die Politische Gemeinde für die Jahre 2025 – 2029 erstellt.

Erwägungen

Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele für die Jahre 2025 – 2029 formuliert. Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgende Zielgrössen ausrichten:

<i>Wiederhalt Infrastruktur</i>	<i>Messgrösse</i>
Die bestehende Infrastruktur soll mit regelmässigen Unterhaltsinvestitionen in Stand gehalten werden. Die Polit. Gemeinde hat aufgrund der statischen Erneuerungsrate, und unter Berücksichtigung der in der Erfolgsrechnung budgetierten Beträge, für eine Fünfjahresperiode die dafür	Unterhaltsinvestitionen für 5 Jahre: Polit. Gde. 21 Mio. (inkl. Bildung) Gebühren 16 Mio.

notwendigen Ausgaben bei voller Ausschöpfung für Steuer- und Gebührenhaushalt auf 21 bzw. 16 Mio. Franken festgelegt.	(inkl. HPS)
<i>Begrenzung Verschuldung und Substanz</i>	<i>Messgrösse</i>
Zur Begrenzung der Verschuldung soll sich das Nettovermögen (ohne Baurechtsland) in einer Bandbreite von +/- 1'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe ansteigen, danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen.	Nettovermögen in Bandbreite von +/- 1'000 Fr./Einwohner
<i>Konstante Steuerfussentwicklung</i>	<i>Messgrösse</i>
Der Steuerfuss der Gemeinde Rümlang soll sich unter Beachtung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.	Steuerfuss stabil
<i>Kostendeckende Verursacherfinanzierung</i>	<i>Messgrösse</i>
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.	Stand Spezialfinanzierung

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

<u>Mittelflussrechnung</u>	in TCHF
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	11'733
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>-40'000</u>
Veränderung Nettovermögen	-28'467
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>-11'925</u>
Haushaltüberschuss / -defizit	-40'392

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2029) CHF/Einwohner	-248
Durchschn. Selbstfinanzierungsgrad (2025 – 2029)	29%

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die geplanten Grundstückgewinnsteuern bleiben auf anhaltend hohem Niveau und sind somit eine wichtige Einnahmequelle. Der Haushalt wird wegen teilweise steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Primarschule, Zusatzleistungen, Sonderschulung und Pflege belastet. Die Anzahl Schüler/innen stagniert, dennoch wird mit steigenden Bildungsausgaben gerechnet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag

(Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte).

Am Ende der Planung zeigt sich mit einem um 5 Prozentpunkte höheren Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von knapp 1 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 59 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung (insbesondere dank Einmaleffekten im 2025) bei 12 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 40 Mio. Franken nur zu 29 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 2 Mio. Franken.

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein besserer Verlauf des Nettovermögens. Für die Veränderung ist in erster Linie das deutlich tiefere Investitionsvolumen (ca. 19 Mio. Franken weniger) verantwortlich. In der Erfolgsrechnung stehen höheren Aufwendungen deutlich höhere Erträge (Steuerfusserhöhung inkl. Ressourcenausgleich sowie Grundstückgewinnsteuern und Neubewertung FV) gegenüber. Die Selbstfinanzierung hat sich gegenüber dem letztjährigen Plan um 13 Mio. Franken verbessert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele grösstenteils verfehlt. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Feststellungen	Massnahmen
Dank der geplanten Steuerfusserhöhung kann die Erfolgsrechnung verbessert werden. Zum Rechnungsausgleich fehlten dennoch 1 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung (SF-Anteil 10 %) sind weitere Verbesserungen von jährlich mindestens 4 Mio. Franken nötig. Die Selbstfinanzierung bleibt dennoch auf unterdurchschnittlichem Niveau.	<ul style="list-style-type: none"> • Straffer Haushaltvollzug • Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung / -verzicht • Begrenzung des Aufwandwachstums • Zurückhaltung bei neuen Aufgaben • Höhere Erträge • Erhöhung Steuerfuss (zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen weitere 2 - 3 Prozentpunkte, nach Berücksichtigung einer Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte)

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planungsperiode den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 20 Mio. Franken.	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte insbesondere im Hoch- und Tiefbau kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen) • Veräusserung von unrentablem Finanzvermögen zur Begrenzung der verzinslichen Schulden prüfen
Nach den Gebührenerhöhungen im Wasser und Abwasser per 2025 ist zur Verhinderung eines Bilanzfehlbetrages im Abfall eine Tariferhöhung erforderlich. Aufgrund sehr hoher Investitionen steigt die Verschuldung im Wasser wie auch Abwasser weiter an. Die HPS weist eine negative Spezialfinanzierung aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Tarife erhöhen • Investitionsvorhaben überprüfen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist Ende 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 67 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen bis Ende 2029 vorgesehen (v.a. Mehrzweckhalle, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden – trotz Steuerfusserhöhung – mittelfristig jährliche Defizite von knapp 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 12 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 40 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden bis Ende 2029 auf ca. 113 Mio. Franken zunehmen. Dies trotz eines um 5 Prozentpunkte höheren Steuerfusses von 94 % (Pol. Gemeinde) bzw. Gesamtsteuerfuss von 116 %.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser und Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung sowie im Abfall aufgrund drohendem Bilanzfehlbetrag eine Tariferhöhung ab. Die HPS weist Ende Planperiode eine negative Spezialfinanzierung aus.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern, Finanzausgleich sowie Zinsentwicklung), tieferen Grundstücksgewinnsteuern, noch stärkeren

Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 der Politischen Gemeinde Rümlang wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Geschäftsfeldleitung Finanzen & Steuern wird beauftragt die Plandaten dem Kanton Zürich bis am 31.01.2026 zu übermitteln.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeindeversammlung
 - Ressortvorsteher Finanzen & Steuern
 - alle Geschäftsfeldleitende
 - Archiv

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thomas Huber
Präsident



Enrico Beeli
Stv. Gemeindeschreiber a. i.